

# BfGT

## Bürger für Gütersloh e. V. - Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh  
☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

---

### **AUSSCHUSS für SCHULE und BILDUNG der STADT GÜTERSLOH**

c/o Vorsitzender Herr Rudolf Bolte  
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Bolte,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule + Bildung am 08.05.2007 beantragt die BfGT-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 6 – **Offene Ganztagschule im Primarbereich sowie sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder**

- **Vertagung der Entscheidung zur Bereitstellung von Mitteln für die einzelnen Grund- und Förderschulen.**

#### **Begründung:**

Aufgrund der vorgelegten Beschlussvorlage kann unseres Erachtens aus folgenden Gründen noch keine fundierte Entscheidung getroffen werden:

1. Die in der Modellrechnung ermittelten Werte sind nur teilweise nachvollziehbar, da die entsprechende Rechenanleitung/Rechenformel nicht mitgeliefert wurde.
2. Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld eine Modell-Alternative ausgewählt (obwohl ja mehrere Alternativen gerechnet wurden). Die Wahl einer Modellalternative resultiert offenbar aus einer Abwägung verschiedener Kriterien: Orientierung am Landesmodell, Orientierung am Bedarf und Vermeidung zu großer, schwer tragbarer Umverteilungen. Die Gewichtung dieser Kriterien (die zu einer Gewichtung der Indikatoren führt) sollte eine politische Entscheidung sein, die nicht von der Verwaltung vorgegeben werden sollte. Die Verwaltung ist daher aufzufordern, die alternativen Modellrechnungen im Rahmen einer so genannten „Sensitivitätsanalyse“ dem Ausschuss vorzulegen und die verschiedenen Alternativen zu bewerten.
3. Die Wahl der vorgelegten Alternative ist zudem nicht klar nachvollziehbar. Dass ein vom Landesmodell abweichender Schlüssel gewählt wird, begründet die Verwaltung mit höherer Gerechtigkeit. Letztendlich wird aber eine Option gewählt, die eine Minimierung der Verluste für einzelne Schulen vorsieht. D.h. das Beurteilungskriterium wird nicht konsistent durchgehalten.
4. Prinzipiell stimmt die BfGT-Fraktion einer Verteilung der Restmittel nach Gesamtschülerzahl zu. Dieser Indikator erscheint gegenüber der alten Verteilung nach Gruppenzahl unter Anreiz- und Bedarfsgesichtspunkten überlegen. Genauer zu analysieren wären jedoch die für die Schüler ermittelten Durchschnittsbeträge. Sicherlich ist es richtig, in bestimmten Schulen sprachliche Integration u. ä. zu berücksichtigen. Die im Modell indizierte Gesamtschülerzahl führt jedoch zu extremen Werten (z.B. Durchschnitt je Schüler: Overbergschule: 12,16 € im Vergleich zu GS Blankenhagen: 40,21 € - die Zuweisungen pro Schüler variieren in mehreren Fällen um den Faktor 4). Die reine Gesamtschülerzahl schlägt dadurch beim Verteilungsergebnis nicht mehr durch; mehrere große Schulen somit verlieren deutlich. Es bleibt zu klären, ob ein Unterschied in dieser Höhe dem tatsächlichen Bedarf entspricht.
5. Aus den diskutierten Mitteln werden insbesondere Personalkosten bestritten. Wenn also Verminderungen der Zuweisungen um fast die Hälfte der bisherigen Förderung vorliegen, dürften als Konsequenz Kündigungen wahrscheinlich sein.

**BfGT** Bürger für Gütersloh e. V.  
Wir Bürger wollen mitbestimmen!

# BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.  
- Ratsfraktion -

---

Um gleitende Übergänge zu ermöglichen, sollte im Sinne eines erwünschten „für alle Beteiligten akzeptablen und gerechten Verteilungsschlüssels“ über eine (zumindest vorübergehende) Kappung der Verluste je Schule nachgedacht werden (finanziert durch eine Kappung der Gewinne). Es ist besser, man verwendet das Modell, das am gerechtesten erscheint, auch wenn es zunächst erhebliche Umverteilungen erzeugt, und kappt dann ex post die finanziellen Effekte.

Mit freundlichen Grüßen

**BfGT**Ratsfraktion

Christiane Ziegele

Gütersloh, 07. Mai 2007

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig